

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/5089, 12/6559 —

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes
und des Zivildienstgesetzes

Bericht der Abgeordneten Hans-Werner Müller (Wadern), Carl-Ludwig Thiele
und Horst Jungmann (Wittmoldt)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die allgemeine Altersgrenze für die Heranziehung zum Grundwehr- und Zivildienst abzusenken, um die Einberufung in möglichst jungen Jahren sicherzustellen. Ferner sollen die Vorschriften über die Erfassung, Musterung und Eignungsprüfung neu geordnet werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die allgemeine Altersgrenze für die Heranziehung vom 28. auf das 25. Lebensjahr im Grundwehr- und Zivildienst abzusenken. Darüber hinaus werden die Grundsätze für die Erfassung und als Folge hieraus die Vorschriften über die Wehrüberwachung aufgrund einer notwendigen Neuabgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Erfassungs- und Musterungsbehörden geändert.

Der Gesetzentwurf verursacht jährlich Mehrausgaben des Bundes in Höhe von ca. 1,3 Mio. DM für erhöhten Sachbedarf und Portokosten im Einzelplan 14. Diese

Mehrausgaben werden künftig durch Einsparungen bei den Kosten für Prüfungsuntersuchungen wegen der zeitlichen Nähe der Musterung zur Einberufung kompensiert.

Für die öffentlichen Haushalte der Bundesländer und Gemeinden entstehen keine Mehrkosten.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Verteidigungsausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 23. September 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Hans-Werner Müller (Wadern)
Horst Jungmann (Wittmoldt)

Berichterstatter

Carl-Ludwig Thiele

